

# **Verordnung der Stadt Bautzen über Parkgebühren vom 26. Juni 2013 (Parkgebührenordnung - ParkGebO)**

vom 27. Juni 2013  
(Amtsblatt der Stadt Bautzen Jg. 23 Nr. 13 vom 6. Juli 2013)

Auf Grund des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 118 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044), und Artikel 7 Abschnitt 6 § 18 des Gesetzes zur Neuordnung von Standorten der Verwaltung und der Justiz des Freistaates Sachsen vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 139) hat der Stadtrat der Stadt Bautzen am 26. Juni 2013 folgende Verordnung beschlossen:

## **§ 1**

Soweit das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Bautzen nur während des Laufs einer Parkuhr oder anderer Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden folgende Gebühren erhoben:

1,50 EUR pro Stunde im Bereich, der von den Straßen und Plätzen Innere Lauenstraße, Heringstraße, Burglehn, Burgplatz, Schlossgraben, Schloßstraße, An der Petrikirche, An den Fleischbänken, Wendische Straße, Buttermarkt, Reichenstraße, Kornmarkt und Schulstraße umschlossen wird, einschließlich dieser Straßen,

1,20 EUR pro Stunde im Bereich, der von den Straßen und Plätzen Äußere Lauenstraße, Goschwitzstraße, Postplatz, Kurt-Pchalek-Straße, Steinstraße, Holzmarkt, Töpferstraße, Vor dem Schülertor, Gerberstraße, Vor dem Gerbertor, Unterm Schloß, Mühlstraße, Fischergasse und Dresdener Straße umschlossen wird, einschließlich dieser Straßen;

außer in dem unter 1. festgelegtem Bereich,

0,60 EUR pro Stunde im übrigen Stadtgebiet.

## **§ 2**

Eine Mindestparkdauer ist nicht festgelegt. Die lösbare Parkzeit ergibt sich aus dem Tarif nach § 1 und aus den an den Parkscheinautomaten jeweils zugelassenen Münzen. Eine Höchstparkdauer und eine zeitliche Einschränkung der Gebührenpflicht können durch Anordnung an den einzelnen Parkscheinautomaten festgelegt werden.

## **§ 3**

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung vom 26. November 1997, zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. Dezember 2002, außer Kraft.